

Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren-/ Frauenmannschaften

1. Solche Spiele können nur von A-Juniorenmannschaften der Bundes-, Bayern- und der Landesliga bzw. Mannschaften der B-Juniorinnen-Bayernliga und- Landesliga durchgeführt werden.
2. Außerdem können Frauen-Mannschaften der ersten und zweiten Bundesliga sowie der Regionalliga und der Bayernliga gegen A- und B-Juniorenmannschaften spielen.
3. Spiele gegen erste Amateurmansschaften können nur zwischen dem 1. Juli und dem letzten Verbandsspiel im Frühjahr für die Wochenenden angemeldet werden, an denen Verbandsspiele nicht angesetzt sind. Diese Regelung gilt auch für die Wochenenden, an denen Verbandsspiele wegen Spielerabstellungen zu Auswahlmannschaften abgesetzt wurden.
4. Nach Abschluss der Verbandsspielrunde können die Gruppensieger und Gruppenzweiten zur Vorbereitung auf weiterführende Meisterschaftsspiele ebenfalls noch Spiele gegen erste Amateurmansschaften anmelden. Diese Möglichkeit ist mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Meisterschaft beendet.
5. Hallenspiele und Privat-Turniere mit Beteiligung erster Amateurmansschaften sowie Spiele gegen zweite und weitere Amateurmansschaften können grundsätzlich nicht genehmigt werden.
6. Der im Juniorenbereich mögliche Feldverweis auf Zeit kommt bei diesen Spielen nicht zur Anwendung. Stattdessen kann auch gegen Juniorenspieler/-innen ein Feldverweis mit gelb-roter Karte ausgesprochen werden.
7. Für jedes Spiel wird vom zuständigen Spielleiter beim Bezirks-Schiedsrichterobmann des Platzvereins ein SR angefordert.
8. Anzeigen sind unverzüglich, spätestens ein Tag vor dem Spiel zu stellen. Zuständig sind

a) Juniorinnenmannschaft

bei seinem zuständigen Spielleiter

b) Juniorenmannschaft

bei Vereinen der A-Junioren-Bundesliga beim Verbands-Jugendleiter, bei Mannschaften der A-Junioren Bayernliga und Landesliga beim zuständigen Spielleiter. Die unter Absatz 2 aufgeführten Spiele, sind bei dem für den Verein zuständigen BJJ unverzüglich anzuzeigen.

9. Für die Einhaltung dieser Richtlinien ist ausschließlich der antragstellende Verein der Junioren/-innenmannschaft verantwortlich. Für alle Vorkommnisse bei diesen Spielen ist das Sportgericht der Bayernliga zuständig.
10. Die Gebühr für die Anmeldung ist der Finanzordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes zu entnehmen. Dieser Betrag wird bei Anmeldung automatisch vom Vereinskonto abgebucht.

Stand: 11.08.2009